



Niederschrift

über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. November 2022
Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle
Beginn: 19:13 Uhr Ende: 19:26 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Herr Marco Goertz
4. Ausschussmitglied Kelle, Michael
5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
8. Ausschussmitglied Classen, Daniel
9. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
10. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth vertritt Herr Rolf Cleophas
11. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg vertritt Frau Hildegard Reugels-Schlütter
12. Ausschussmitglied Stolzenberger, Claudia
13. Ausschussmitglied Wolf, Pia
14. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
15. Mitglied mit beratender Stimme Huneck, Mark
16. Mitglied mit beratender Stimme Öner, Yildirim

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Janßen, Andre
3. Michels, Malte
4. Irmen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Cleophas, Rolf
4. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
5. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
6. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
7. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 485-2020/2025
- 2) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 8. November 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt die Ausschussvorsitzende Degenhardt die Mitglieder mit beratender Stimme Alice Thoneik und Yildirim Öner in den Ausschuss ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 485-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Aufgrund der positiven Erfahrungen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016 und den weiterhin bestehenden Verflechtungen der Schulangebote im Westkreis Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal haben sich die Verwaltungen darauf verständigt, die in diesem Jahr notwendige Schulentwicklungsplanung erneut für das Gebiet des Westkreises fortschreiben zu lassen. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch hat den beteiligten Kommunen bei einer dem zuständigen Fachausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorgestellt. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der jeweiligen Kommune sowie die entsprechende Raumanalyse waren der Vorlage als Anlage beigefügt.

Primarstufe

Im Planungszeitraum 2021/22 bis 2026/27 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen sehr stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit in ihrem Bestand nicht gefährdet sind. Vielmehr werden die Schülerzahlen innerhalb des Planungszeitraums tendenziell steigen.

Für die GGS Elmpt wird im Planungszeitraum ein Anstieg der Schülerzahlen von 244 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2021/22 auf 344 SuS im Schuljahr 2026/27 prognostiziert. Abhängig vom Einschulungsjahrgang ist von einer Drei- bis Vierzügigkeit auszugehen. Die Effekte von geplanten Neubaugebieten im Ortsteil Elmpt können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze abgeschätzt werden. Die Planerin empfiehlt daher, ein jährliches Monitoring der Schülerzahlen – insbesondere für den Ortsteil Elmpt – durchzuführen, um hier frühzeitig Tendenzen feststellen und die hie-

raus resultierenden Maßnahmen planen zu können.

Für die Schule am Lütterbach werden im Planungszeitraum ebenfalls steigende Schülerzahlen prognostiziert. Von 252 SuS im Schuljahr 2021/22 ist mit einem Anstieg auf bis zu 363 SuS im Schuljahr 2026/27 zu rechnen. Auch hier ist von einer temporären Drei- bis Vierzügigkeit in Abhängigkeit der Einschulungsjahrgänge auszugehen.

Zusammenfassend kommt die Planerin zum Ergebnis, dass basierend auf der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der Primarstufe notwendig sind.

Sekundarstufe

Die Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal (JKRS) wird im Planungszeitraum – bei Trendfortschreibung – mehr als 7-zügig anwachsen. Der Schulträger in Schwalmtal hat hier bereits eine Begrenzung der Zügigkeit auf maximal 6 Züge (4 am Hauptstandort und 2 am Teilstandort) festgelegt. Damit einhergehend werden zukünftig vermehrt SuS aus gebietsfremden Kommunen abgelehnt werden müssen. Für den Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten kann aufgrund der Prognosezahlen im Planungszeitraum eine stabile Zweizügigkeit festgestellt werden.

Offene Ganztagschule (OGS)

Ab 2026 gilt für SuS im Primarbereich ein aufsteigender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer OGS, der zunächst für die Eingangsklassen und dann bis zum Jahr 2029 für alle Jahrgänge verbindlich gilt. Der Bund geht hierbei ab dem Jahr 2029 von einer Bedarfsquote von mindestens 75 v. H. aus. Aktuell liegt die Betreuungsquote der OGS an den Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten im Schuljahr 2022/23 bei insgesamt 41 v. H. Hierzu ist aber besonders zu erwähnen, dass neben dem bestehenden Angebot der OGS an den hiesigen Grundschulen auch noch eine Kurzbetreuung angeboten wird. Würde man diese zusätzlichen Betreuungsplätze in der Berechnung der Ganztagsquote berücksichtigen, würden zum aktuellen Schuljahr bereits 64 v. H. der SuS ein Betreuungsangebot wahrnehmen. Der Schulträger geht auf Grundlage der aktuellen Anmeldezahlen davon aus, dass zum Schuljahr 2023/24 bereits an beiden Standorten jeweils eine zusätzliche 5. Gruppe im Bereich der OGS-Betreuung eingerichtet werden müsste, um die Nachfrage an Betreuungsbedarfen befriedigen zu können. Der kontinuierliche Ausbau der Betreuungsangebote im Bereich der OGS wird daher insbesondere mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruches im Jahr 2026 von der Planerin bereits zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen. Des Weiteren

wird empfohlen, die parallelen Angebote der Kurzbetreuung aufzugeben und in das Betreuungsangebot der OGS zu integrieren. Mögliche Kapazitätsengpässe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schul- und Betreuungsangeboten in den vorhandenen Gebäuden der Grundschulen werden im Rahmen der Raumanalyse betrachtet.

Raumanalyse

Grundsätzlich kann im Rahmen der Raumanalyse festgehalten werden, dass die Schulgebäude in der Gemeinde Niederkrüchten für die prognostizierten Schülerzahlen über den Planungszeitraum 2021/22 bis 2026/27 ausreichend groß dimensioniert sind und kein Handlungsbedarf besteht.

Für die GGS Elmpt empfiehlt die Planerin mit Blick auf mögliche Kapazitätsengpässe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schul- und Betreuungsangeboten, die Kurzbetreuung mittelfristig abzubauen und in das Betreuungsangebot der OGS zu integrieren. Des Weiteren wird empfohlen, mindestens mit einem Zug in den rhythmisierten Ganzttag überzugehen und hierfür ein eigenes Raumkonzept zu entwickeln.

Sollte die Schule am Lütterbach zukünftig vierzünftig werden, fehlt es hier in der heutigen Raumkonzeption zwar nicht an Ganztagsfläche, aber die Raumkapazitäten für den Unterricht wären mit 12 Klassenräumen nicht mehr ausreichend. Bauliche Maßnahmen werden nicht empfohlen; vielmehr sollten Ganztags- und Unterrichtsflächen multifunktional genutzt werden. Es wird daher auch an der Schule am Lütterbach empfohlen, in den rhythmisierten Ganzttag überzugehen und hierfür ebenfalls ein eigenes Raumkonzept zu entwickeln.

Für den Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten kann festgehalten werden, dass das Gebäude für eine Weiterführung als zweizügiger Teilstandort ausreichend Platz bietet. Um fehlende Ganztagsflächen zu kompensieren, wurden teilweise Unterrichtsräume für diesen Zweck umgewandelt. Insgesamt steht im Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten ausreichend Platz für den Ganzttag zur Verfügung. Bauliche Maßnahmen müssen nicht ergriffen werden. Durch eine Umwandlung des Informatikraums in einen multifunktionalen Unterrichtsraum könnten weitere Unterrichtsflächen geschaffen werden.

Beratungsverlauf:

Herr Janßen und das Mitglied mit beratender Stimme Herr Dora beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Wochnik, Lucht und der Ausschussvorsitzenden Degenhardt zur Fremdnutzung und Multifunktionalität der Räumlichkeiten.

Ausschussmitglied Coenen regt eine regelmäßige Vorstellung des Schülerzahlenmonitorings im Ausschuss an.

Kenntnisnahme:

Die vorgestellte Schulentwicklungsplanung für den Westkreis Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal wird zur Kenntnis genommen.

2) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer